GEMEINDE ZEUTHEN

Beschlussvorlage für die Gemeindevertretung

Vorlage Nr.	**BV-056/2023**	öffentlich	Datum 21.08.2023
Bearbeiter	Frau Bolze		
Einreicher	Fraktion B'90/Grüne		

Betreff:
Schadenersatzforderungen gegen die Deutsche Bahn wegen Nicht-Fertigstellung des Fußgängertunnels

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Ö	29.08.2023	Gemeindevertretung	Entscheidung

Begründung:
Beide Grundstücke sind für die weitere Entwicklung der Gemeinde Zeuthen im Bahnhofsumfeld von strategischer Bedeutung und könnten u.a. als Fahrrad- und Pkw-Stellplätze oder Straßen/Radwege genutzt werden.

Beschlussvorschlag:
Die Gemeindevertretung beauftragt den Bürgermeister, umgehend von der Deutschen Bahn AG einen Schadensersatz einzufordern, der der Gemeinde Zeuthen durch die nicht enden wollenden Bauarbeiten am Fußgängertunnel entstanden ist. Da ein Schadensersatz im juristischen Sinne nur schwer zu erstreiten sein wird (da die tatsächlichen Schäden schwer zu quantifizieren sind), sollte dabei ein ideeller Schadensersatz im Mittelpunkt der Forderungen stehen. Vorgeschlagen werden hiermit die kostenfreie, symbolische bzw. die sich am Bodenrichtwert für Grünland o.ä. orientierende Veräußerung von zwei Bahn-Flächen an die Gemeinde Zeuthen, konkret:

- nördlicher Teil des ehemaligen Güterboden-Teil (Teilfläche aus dem Flurstück 174, Flur 9, ca. 3000m²)
- Grundstück mit dem ehemaligem Beamtenwohnhaus an der Forstwegschranke (Teilfläche aus dem Flurstück 248, Flur 12, ca. 300m²)

Sofern die Grundstücke nicht mehr aus Mitteln des Haushaltes 2023 erworben werden können, soll eine entsprechende Summe in der Haushaltsplanung 2024 berücksichtigt werden.

Finanzielle Auswirkungen:
Keine bzw. in geringem Umfang von ca. 5000 €.

Anlage/n
Antrag der Fraktion B‘90/Grüne vom 17.08.2023 (Stand 18.07.2023)